

IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2025

Emerald Horizon AG

Karl-Huber-Gasse 15

A-8041 Graz

FN 517877i

KONZERNBILANZ ZUM 31.12.2025

VERMÖGENSWERTE	Anhangs- angaben	31.12.2025 (EUR)	31.12.2024 (EUR)	Eröffnungsbilanz 1.1.2024 (EUR)
A. Langfristige Vermögenswerte		8 123 900	5 695 237	4 229 384
immaterielle Vermögenswerte	12			
Entwicklungskosten	12	2 777 369	1 022 763	0
sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	31 362	16 695	0
Sachanlagen	13	3 889 669	3 137 499	2 882 659
Nutzungsrechte	14	85 660	76 968	50 916
finanzielle Vermögenswerte				
FVTPL				
Wertpapiere	15	447 909	780 223	926 512
sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	92 800	81 800	81 800
latente Steueransprüche	17	799 131	579 289	287 496
B. Kurzfristige Vermögenswerte		2 100 245	1 474 829	1 882 334
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19			
und sonstige Forderungen		899 232	565 062	646 721
sonstige finanzielle Vermögenswerte				
AC				
Darlehen	20	30 000	100 000	50 000
FVTPL				
Wertpapiere (zu Handelszwecken)	15	0	20 473	69 823
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	1 171 013	789 294	1 115 790
SUMME VERMÖGENSWERTE		10 224 145	7 170 066	6 111 717

KONZERNBILANZ ZUM 31.12.2025

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN		31.12.2025 (EUR)	31.12.2024 (EUR)	Eröffnungsbilanz 1.1.2024 (EUR)
A. Eigenkapital	21-26	2 913 300	1 228 153	1 476 421
Grundkapital	21	1 040 894	1 035 085	1 026 263
Kapitalrücklagen	22	1 407 726	4 018 006	3 126 796
Sonstige Rücklagen				
Eigenkapitalkomponente Wandeldarlehen	23	145 548	44 137	0
Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen	24	7 335	0	0
Rücklagen aus Überleitung IFRS	25 (1)	311 798	311 798	311 798
Angesammelte Ergebnisse	26	0	-4 180 872	-2 988 437
B. Langfristige Schulden		6 747 058	5 353 654	545 029
Finanzielle Verbindlichkeiten	27			
AC				
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	27	3 736 547	3 725 811	0
Wandeldarlehen	27 (23)	720 421	407 903	200 000
sonstige Darlehen	27	943 316	568 810	179 185
Rückstellungen	28	46 965	46 886	46 991
Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	29	1 243 689	550 061	80 123
Leasingverbindlichkeiten	30	56 121	54 183	38 729
C. Kurzfristige Schulden		563 786	588 259	4 090 267
Finanzielle Verbindlichkeiten	31			
AC				
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	31	314 991	231 492	3 876 255
Rückstellungen	32	93 054	30 800	15 830
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33			
und sonstige Verbindlichkeiten		124 896	302 658	184 547
Leasingverbindlichkeiten	30	30 846	23 309	13 635
Summe Schulden		7 310 845	5 941 913	4 635 296
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN		10 224 145	7 170 066	6 111 717

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG**VOM 1.1.2025 BIS 31.12.2025**

	Anhangs- angaben	2025 (EUR)	2024 (EUR)
Umsatzerlöse	34	224 983	203 102
Sonstige betriebliche Erträge	35	1 397 093	656 999
Personalaufwand	36	1 475 442	1 097 363
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	37	56 888	146 000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	626 685	576 709
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen		-536 939	-959 971
Abschreibungen	39	325 327	260 234
Operatives Ergebnis		-862 266	-1 220 204
Investitionsergebnis	40	71 388	-62 033
Ergebnis vor Finanzierung und Steuern		-790 877	-1 282 237
Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten	41	193 380	198 512
Ergebnisse aus at-equity bilanzierten Unternehmen	42	-225	0
Periodenergebnis vor Steuern		-984 482	-1 480 750
Ertragsteuern	43	-216 341	-288 314
Periodenergebnis nach Steuern		-768 141	-1 192 436
Sonstiges Ergebnis			
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		0	0
Steuern nicht recyclebar		0	0
Steuern recyclebar		0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		0	0
Gesamtperiodenergebnis	44	-768 141	-1 192 436

KONZERN-EIGENKAPITALÜBERLEITUNGSRECHNUNG
2023

	Anhangs- angaben	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Rücklagen Wertpapiere FVOCI	Wandeldarlehen EK-Komponente	Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	Rücklagen aus Überleitung IFRS	sonstige Rücklagen	angesammelte Ergebnisse	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2024 UGB	21-26	1 026 263	3 126 796	0	0	0	0	0	-2 988 437	1 164 623
Jahresergebnis	43									0
Sonstiges Ergebnis										0
Überleitung IFRS	25 (1)						311 798			311 798
IAS 16 Anpassung Buchwerte	25						21 430			21 430
IFRS 16 Anpassung Nutzungsrechte	25						50 916			50 916
IFRS 16 Anpassung Leasingverbindlichkeiten	25						-52 364			-52 364
IFRS 9 Anpassung Wertpapiere FVTPL	25						4 320			4 320
IAS 12 latente Steueransprüche	25						287 496			287 496
Gesamtergebnis	43	0	0	0	0	0	311 798	0	0	311 798
Kapitalerhöhung										0
Gewinnausschüttung										0
Transaktionen mit Eigentümern		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand 01.01.2024 IFRS	21-26	1 026 263	3 126 796	0	0	0	311 798	0	-2 988 437	1 476 421

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
2024

	Anhangs- angaben	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Rücklagen Wertpapiere FVOCI	Wandeldarlehen EK-Komponente	Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	Rücklagen aus Überleitung IFRS	sonstige Rücklagen	angesammelte Ergebnisse	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2024	21-26	1 026 263	3 126 796	0	0	0	311 798	0	-2 988 437	1 476 421
Jahresergebnis	43								-1 192 436	-1 192 436
Sonstiges Ergebnis									0	0
Gesamtergebnis	43	0	0	0	0	0	0	0	-1 192 436	-1 192 436
Erhöhung Grundkapital	21	3 713								3 713
Agios aus Kapitalerhöhung	22		896 318							896 318
Einzahlungen auf beschlossene, aber noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung	21, 22	5 109	-5 109							0
EK-Komponente Wandeldarlehen	23				44 137					44 137
Transaktionen mit Eigentümern		8 822	891 209	0	44 137	0	0	0	0	944 168
Stand 31.12.2024	21-26	1 035 085	4 018 006	0	44 137	0	311 798	0	-4 180 872	1 228 153

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
2025

	Anhangs- angaben	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Rücklagen Wertpapiere FVOCI	Wandeldarlehen EK-Komponente	Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	Rücklagen aus Überleitung IFRS	sonstige Rücklagen	angesammelte Ergebnisse	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2025	21-26	1 035 085	4 018 006	0	44 137	0	311 798	0	-4 180 872	1 228 153
Jahresergebnis	43								-767 915	-767 915
Ergebnisse at-equity bilanzierte Unternehmen									-225	-225
Sonstiges Ergebnis									0	0
Gesamtergebnis	43	0	0	0	0	0	0	0	-768 141	-768 141
Erhöhung Grundkapital	21	5 809								5 809
Agios aus Kapitalerhöhung	22		2 273 733							2 273 733
Auflösung Kapitalrücklagen zur Verlustabdeckung	22		-4 949 013						4 949 013	0
Nachrangdarlehen	22		65 000							65 000
EK-Komponente Wandeldarlehen	23				101 411					101 411
Rücklagen anteilsbasierte Vergütungen	24					7 335				7 335
Transaktionen mit Eigentümern		5 809	-2 610 280	0	101 411	7 335	0	0	4 949 013	2 453 288
Stand 31.12.2025	21-26	1 040 894	1 407 726	0	145 548	7 335	311 798	0	0	2 913 300

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	Anhangs- angaben	2025 (EUR)	2024 (EUR)
Betriebstätigkeit			
Ergebnis vor Steuern	-	984 257 -	1 480 750
-/+ Erträge/Verluste aus Anlagenabgängen	40	40 884	72 453
+ Abschreibungen SAV	39	318 736	247 448
+ Abschreibungen FAV	39	-	3 000
+ Abschreibungen Nutzungsrechte	39 (14)	20 274	22 140
- Zuschreibungen FAV	40 -	103 695 -	7 806
- Zinserträge	40 -	2 014 -	2 046
+ Zinsaufwendungen	41	205 670	201 575
Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	-	504 402 -	943 986
+/- Erhöhung/Verminderung kurzfristige RSt	32	62 332	14 865
+/- Erhöhung/Verminderung Verbindlichkeiten	33 -	177 762	183 032
+/- Erhöhung/Verminderung PRA		106 919 -	64 921
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen	19 -	370 690	233 809
-/+ Erhöhung/Verminderung ARA		45 993 -	152 801
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	-	837 609 -	730 001
- Zahlungen für Ertragsteuern	42 -	3 500 -	3 479
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	-	841 110 -	733 480
Investitionstätigkeit			
+/- Erträge/Verluste aus Anlagenabgängen SAV	13		
+/- Erträge/Verluste aus Anlagenabgängen FAV	40 -	40 884 -	72 453
+ Buchwert abgegangener SAV	13	92 213	-
+ Buchwert abgegangener FAV	15	501 010	151 095
-/+ Darlehensvergabe /-rückzahlung	20	70 000	-
- Investitionen ins SAV	13 -	1 177 787 -	518 983
- Investitionen ins IAV (Entwicklungskosten)	12 -	1 754 606 -	1 022 763
- Investitionen ins FAV	15 -	65 226	-
-/+ Veränderung Investitionszuschüsse	29	586 709	469 938
+ Zinserträge	40	2 014	2 046
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-	1 786 558 -	991 120
Finanzierungstätigkeit			
+ Einzahlungen von Gesellschaftern	21, 22	2 351 877	900 031
-/+ Verminderung/Erhöhung von Krediten	27, 31	94 234	81 048
-/+ Verminderung/Erhöhung von Darlehen	27	788 435	641 665
-/+ Verminderung/Erhöhung von Leasingverbindlichkeiten	30 -	19 489 -	23 064
- Zinsaufwendungen	41 -	205 670 -	201 575
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		3 009 387	1 398 104
CASH FLOW		381 719 -	326 496
<i>Stand liquide Mittel 31.12.2025</i>	18	<i>1 171 013</i>	
<i>Stand liquide Mittel 31.12.2024</i>	18	<i>789 294</i>	<i>789 294</i>
<i>Stand liquide Mittel 31.12.2023</i>	18		<i>1 115 790</i>
Veränderung		381 719 -	326 496

Anhang

IFRS-Konzernabschluss

31.12.2025

Emerald Horizon AG
Karl-Huber-Gasse 15
8041 Graz

Inhaltsverzeichnis

Übergang auf die International Financial Reporting Standards (IFRS).....	1
1. Allgemeine Angaben zum Übergang auf IFRS	1
2. Erstmalige Anwendung nach IFRS 1	1
IAS 16 – Umstellung der Abschreibungsmethode	1
IFRS 16 – Aktivierung von Nutzungsrechten aus Kfz-Leasingverträgen	2
IFRS 9 – Klassifizierung der Wertpapiere als FVTPL	2
IAS 12 – Latente Steueransprüche	4
Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	4
Allgemeine Informationen	5
1. Unternehmen	5
2. Grundlagen der Abschlusserstellung	6
3. Going-Concern-Annahme	6
4. Funktionale Währung und Berichtswährung	6
5. Schätzungen und Ermessensentscheidungen	7
6. Vergleichsinformationen	7
7. Segmentberichterstattung	7
8. Fair Value	8
9. Risiken der Gesellschaft	9
10. Kapitalmanagement	10
Erläuterungen zur Bilanz	12
1. Langfristige Vermögenswerte	12
Immaterielle Vermögenswerte	12
Sachanlagen	14
Nutzungsrechte	16
Finanzielle Vermögenswerte	17
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17
Latente Steueransprüche	18
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19
2. Kurzfristige Vermögenswerte	19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	19
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19
Klassenbildung der Finanzinstrumente	20

3. Eigenkapital	21
Grundkapital	21
Kapitalrücklagen	21
Sonstige Rücklagen	22
Rücklagen aus der erstmaligen Überleitung auf IFRS	26
Angesammelte Ergebnisse	26
Überleitung Eigenkapital und Gesamtergebnis zum 31.12.2024	27
4. Langfristige Schulden	27
Finanzielle Verbindlichkeiten	27
Rückstellungen	28
Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	29
Leasingverbindlichkeiten	30
5. Kurzfristige Schulden	31
Finanzielle Verbindlichkeiten	31
Rückstellungen	31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	31
Eventualverbindlichkeiten	31
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	32
1. Operatives Ergebnis	32
Umsatzerlöse	32
Sonstige betriebliche Erträge	33
Personalaufwand	34
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	35
Abschreibungen	35
2. Investitionsergebnis	36
Sonstiges Investitionsergebnis	36
3. Finanzergebnis	37
Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten	37
4. Ertragsteuern	38
Laufende Steuern	38
Latente Steuern	38
5. Gesamtperiodenergebnis	39
6. Kapitalflussrechnung	40

Konsolidierungsgrundsätze und Angaben zu Beteiligungen	41
Sonstige Angaben	43
Anzahl der Arbeitnehmer	43
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	43
Nahestehende Personen	43
Organe der Gesellschaft	44

Übergang auf die International Financial Reporting Standards (IFRS)

1. Allgemeine Angaben zum Übergang auf IFRS

Tz. 1 Der vorliegende Jahresabschluss ist der erste Abschluss der Gesellschaft, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards aufgestellt wurde. Bislang erfolgte die Rechnungslegung nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften.

Der Übergang auf IFRS erfolgte unter Anwendung von IFRS 1. Aufgrund der Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 nach den Bestimmungen der IFRS ist als Stichtag für die Überleitung der 1.1.2024 heranzuziehen. Die Gesellschaft hat für alle zum Abschlussstichtag geltenden Standards die in IFRS 1 vorgesehenen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften grundsätzlich rückwirkend angewendet, soweit IFRS 1 keine Ausnahmen oder Befreiungen vorsieht.

Die Umstellung auf IFRS hat Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die nachstehenden Erläuterungen beschreiben die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den bisher angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen und den IFRS, sowie deren Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz und die Folgeperioden.

2. Erstmalige Anwendung nach IFRS 1

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS hat die Gesellschaft eine IFRS-Eröffnungsbilanz zum Übergangszeitpunkt aufgestellt. Dabei wurden sämtliche Vermögenswerte und Schulden angesetzt, deren Ansatz nach IFRS erforderlich ist, Posten ausgebucht, deren Ansatz nach IFRS nicht zulässig ist, und alle verbleibenden Vermögenswerte und Schulden nach IFRS bewertet.

Soweit sich aus der erstmaligen Anwendung Bewertungsunterschiede ergaben, wurden diese unmittelbar mit dem Eigenkapital zum Übergangszeitpunkt verrechnet, soweit die zugrunde liegenden Standards nichts Abweichendes vorsehen.

Die Gesellschaft hat die von IFRS 1 eingeräumten Erleichterungen und verpflichtenden Ausnahmen in dem Umfang in Anspruch genommen, in dem dies sachgerecht war. Soweit für die nachstehend beschriebenen Sachverhalte Schätzungen erforderlich waren, basieren diese auf den Verhältnissen zum jeweiligen Stichtag und nicht auf nachträglich gewonnenen Erkenntnissen.

IAS 16 – Umstellung der Abschreibungsmethode

Die Gesellschaft hat im Zuge der erstmaligen Anwendung der IFRS die Bilanzierung des Sachanlagevermögens gemäß IAS 16 vorgenommen. Es erfolgte lediglich eine Umstellung auf monatliche Abschreibung.

Die kumulierten Abschreibungen und die Buchwerte zum Übergangszeitpunkt wurden in Höhe von EUR 21.430 vermindert.

Die aus der retrospektiven Anwendung resultierenden Unterschiede wurden in der IFRS-Eröffnungsbilanz unmittelbar im Eigenkapital erfasst. In den Folgejahren führt die geänderte Abschreibungsmethode zu einer gegenüber der bisherigen Rechnungslegung abweichenden Verteilung des Abschreibungsaufwands über die Nutzungsdauer der betroffenen Vermögenswerte.

IFRS 16 – Aktivierung von Nutzungsrechten aus Kfz-Leasingverträgen

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS hat die Gesellschaft ihre Kfz-Leasingverträge nach IFRS 16 bilanziert. Für die betroffenen Leasingverhältnisse wurden zum Übergangszeitpunkt Nutzungsrechte und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die Leasingverbindlichkeiten wurden grundsätzlich auf Basis des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen bewertet. Die Nutzungsrechte wurden in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften von IFRS 1 und IFRS 16 bewertet.

Zum Übergangszeitpunkt ergeben sich folgende Bilanzansätze:

- Nutzungsrechte: EUR 50.916
- Leasingverbindlichkeiten: EUR 52.364
- Diskontierungssatz: 4,46%

Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des Grenzfremdfinanzierungszinssatzes der Gesellschaft, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Zinssatz nicht verlässlich bestimmbar ist.

Aus der Umstellung ergaben sich sowohl eine Erhöhung der Bilanzsumme als auch Änderungen in der Ergebnisrechnung, da an die Stelle des bisher erfassten Leasingaufwands künftig Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten treten.

IFRS 9 – Klassifizierung der Wertpapiere als FVTPL

Die im Finanzanlagevermögen gehaltenen Wertpapiere wurden im Zuge der IFRS-Erstanwendung nach den Vorschriften des IFRS 9 neu klassifiziert. Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 hat die Gesellschaft die im Finanzanlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer vollständigen Analyse hinsichtlich der nach IFRS 9 maßgeblichen Klassifizierungs- und Bewertungskriterien unterzogen. Die Einordnung finanzieller Vermögenswerte erfolgt nach IFRS 9 grundsätzlich auf Basis des Geschäftsmodells, in dessen Rahmen die jeweiligen Finanzinstrumente gehalten werden, sowie auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) kommt danach nur in Betracht, wenn die Finanzinstrumente im Rahmen eines entsprechenden Geschäftsmodells gehalten werden und die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Kriterium – solely payments of principal and interest).

Die von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Dies beruht zum einen darauf, dass die mit den Instrumenten verbundenen Zahlungsströme nicht ausschließlich den Charakter von Zins- und Tilgungszahlungen im Sinne des IFRS 9 aufweisen, da deren Wertentwicklung bzw. Rückflüsse maßgeblich von Marktpreisänderungen, Kursentwicklungen oder sonstigen wertbestimmenden Faktoren abhängen. Weiters werden die Wertpapiere nicht ausschließlich in einem Geschäftsmodell gehalten, das auf das Halten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ausgerichtet ist. Vielmehr erfolgt die Steuerung der Bestände differenziert nach ihrer wirtschaftlichen Zwecksetzung. Es wird zwischen Wertpapieren mit Halteabsicht und Wertpapieren zu Handelszwecken unterschieden. Die gesonderte Darstellung dient der Transparenz über die jeweilige Halteintention, hat jedoch keinen Einfluss auf die bilanzielle Bewertungskategorie nach IFRS 9. Auch die Wertpapiere mit Halteabsicht erfüllen mangels SPPI-konformer Zahlungsströme nicht die Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVOCI.

Die Wertpapiere des Trading-Bestands sind darüber hinaus bereits aufgrund ihres auf kurzfristige Realisierung von Marktpreisänderungen ausgerichteten Geschäftsmodells zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche betroffenen Wertpapiere der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL) zugeordnet.

Von dem für bestimmte Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 bestehenden unwiderruflichen Wahlrecht, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (OCI) auszuweisen, hat die Gesellschaft nicht Gebrauch gemacht. Die OCI-Option wurde nicht gewählt, da die gehaltenen Wertpapiere nicht mit dem Ziel einer erfolgsneutralen, langfristigen strategischen Beteiligung gehalten werden, sondern eine Abbildung der wirtschaftlichen Wertentwicklung im Periodenergebnis als sachgerechter angesehen wird. Die Klassifizierung der Wertpapiere als FVTPL führt somit dazu, dass sämtliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts unmittelbar ergebniswirksam erfasst werden und keine Erfassung von Bewertungseffekten im sonstigen Ergebnis erfolgt.

Die Bewertungsunterschiede gegenüber den bisherigen Buchwerten wurden im Rahmen der IFRS-Erstanwendung berücksichtigt und lauten wie folgt:

- Fair Value: EUR 926.512
- Bisheriger Buchwert: EUR 922.192
- Anpassung Eigenkapital: EUR 4.320

IAS 12 – Latente Steueransprüche

Im Zuge der erstmaligen Anwendung der IFRS wurden latente Steueransprüche und Steuerschulden aus temporären Differenzen zwischen den bisherigen Buchwerten und den IFRS-Wertansätzen gemäß IAS 12 erfasst. Die erstmalige Erfassung des Saldos erfolgte erfolgsneutral direkt im Eigenkapital, da die zugrunde liegenden Umstellungsanpassungen ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurden.

Die latenten Steuern im Rahmen der IFRS-Erstanwendung lauten wie folgt:

- Latente Steueransprüche: EUR 305.130
- Latente Steuerschulden: EUR -17.633
- Saldo: EUR 287.496

Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die erstmalige Anwendung der IFRS führte insgesamt zu einer Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Effekte ergeben sich zusammengefasst aus:

- der Anpassung der Buchwerte des Sachanlagevermögens aufgrund der nach IAS 16 sachgerechten Abschreibungsmethode,
- dem erstmaligen Ansatz von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten aus Kfz-Leasingverträgen nach IFRS 16,
- der Bewertung von Wertpapieren zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgswirksamer Erfassung der Wertänderungen nach IFRS 9.
- dem erstmaligen Ansatz von latenten Steueransprüchen aufgrund temporärer Differenzen zwischen den bisherigen Buchwerten und den IFRS-Wertansätzen.

Während die Anpassung der Abschreibungsmethode nach IAS 16 im Wesentlichen die Höhe und zeitliche Verteilung der Abschreibungsaufwendungen beeinflusst, führt die Bilanzierung der Leasingverhältnisse nach IFRS 16 zu einer Bilanzverlängerung sowie zu einer veränderten Aufwandsverteilung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Klassifizierung der Wertpapiere als FVTPL bewirkt eine stärkere Abhängigkeit des Periodenergebnisses von Marktwertschwankungen der betreffenden Finanzinstrumente.

Die Erfassung der latenten Steueransprüche führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Dadurch wird die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft dahingehend beeinflusst, dass zukünftige steuerliche Entlastungspotenziale bereits zum Bilanzstichtag bilanziell berücksichtigt werden. Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben sich grundsätzlich nur insoweit, als Veränderungen latenter Steueransprüche und -verpflichtungen erfolgswirksam erfasst werden. Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS erfolgte die Erfassung jedoch unmittelbar im Eigenkapital, sodass sich keine unmittelbare Ergebniswirkung ergab. Künftig wird sich die Realisierung der latenten Steueransprüche in Form geringerer Steueraufwendungen positiv auf die Ertragslage auswirken.

Allgemeine Informationen

1. Unternehmen

Tz. 2 Die Emerald Horizon AG (im Folgenden „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Graz. Sie wurde am 25.07.2019 von Florian Wagner und MMag. Philipp Pölzl gegründet. Florian Wagner ist seit 01.09.2025 alleiniger Vorstand der Gesellschaft.

Die Gesellschaft erarbeitet nachhaltige und klimaschutzfreundliche Lösungen in den Bereichen erneuerbare Energieerzeugung und Energieeffizienz. Dabei leistet sie Pionierarbeit bei der Entwicklung von Umweltinnovationen, die eine Wirtschaftsweise ermöglichen soll, die kaum schädliche Emissionen verursacht, ressourceneffizient arbeitet und Abfall reduziert. Dadurch soll die Umweltverschmutzung reduziert, die Energie- und Ressourceneffizienz gesteigert und der Verlust von Artenvielfalt und Ökosystemen verhindert werden.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich Projekte, die eine globale, positive Auswirkung auf die Umwelt haben. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Verwertung eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsprojekts mit Schwerpunkt kohlendioxidfreier Energieproduktion mit entsprechender Dauerleistung und deren Speicherung.

Das Kernprojekt ADES ist in ein Gefüge von Projekten und Geschäftsfeldern eingebunden, die für sich betrachtet bereits hohe Erträge erwirtschaften können. Eine besondere Bedeutung haben diese Geschäftsfelder jedoch bei der Ausschöpfung von Synergieeffekten und der damit verbundenen Wertschöpfung.

Bestehende Geschäftsfelder sind:

- CO₂ freie Energieproduktion durch ADES
- CALstore und elektrischer Speicher (DUALstore PLUS)
- Sicherung von Know-how durch globale Forschung und Patente
- Contracting von PV-Anlagen

2. Grundlagen der Abschlusserstellung

- Tz. 3** Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Aufstellung des Abschlusses erfolgte grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten. Bestimmte Finanzanlagen wurden, abhängig von Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9, zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

3. Going-Concern-Annahme

- Tz. 4** Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern) erstellt. Der Vorstand hat im Rahmen einer Liquiditätsplanung, sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung und erwarteter zukünftiger Cashflows bestätigt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag nachzukommen. Diese Einschätzung berücksichtigt auch bestehende Kreditlinien, geplante Investitionen und Entwicklungskosten sowie mögliche Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Auf Basis dieser Analyse bestehen keine wesentlichen Unsicherheiten, die erhebliche Zweifel an der Fortführung des Unternehmens aufwerfen könnten.

4. Funktionale Währung und Berichtswährung

- Tz. 5** Der Jahresabschluss wurde in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt. Sämtliche Beträge wurden in Euro (EUR) dargestellt. Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wurde die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

5. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

- Tz. 6** Die Erstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert die Vornahme von Schätzungen und Annahmen durch das Management, die sich auf die Zahlen im Jahresabschluss auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen werden in der Periode erfasst, in der die Anpassung erfolgt.

Wesentliche Bereiche, in denen Ermessensentscheidungen oder Schätzungsunsicherheiten bestehen, betreffen insbesondere:

- den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen,
- die Bestimmung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten,
- den Werthaltigkeitstest für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer
- den Ansatz von latenten Steueransprüchen
- die Leasinglaufzeiten und Diskontierungssätze

6. Vergleichsinformationen

Tz. 7

- Tz. 8** Die im vorliegenden Abschluss dargestellten Vergleichsinformationen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024 und wurden – soweit erforderlich – an die Darstellung des laufenden Geschäftsjahres angepasst, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

7. Segmentberichterstattung

- Tz. 9** Die Segmentberichterstattung erfolgt nach IFRS 8 unter Anwendung des sogenannten Management-Approach, wonach sich die Abgrenzung berichtspflichtiger Segmente an der internen Finanzberichterstattung orientiert, die dem Hauptentscheidungsträger zur Verfügung gestellt wird. Auf Grundlage der internen Organisations- und Berichtsstruktur wird die Geschäftstätigkeit des Unternehmens als ein einheitliches operatives Segment qualifiziert, da keine getrennten Finanzinformationen für unterschiedliche Geschäftsbereiche erstellt und zur Steuerung herangezogen werden und die Geschäftstätigkeit hinsichtlich Art der Produkte und Dienstleistungen sowie der zugrunde liegenden Prozesse als homogen anzusehen ist.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Berichtszeitraum ausschließlich in Österreich erzielt. Die zur internen Steuerung herangezogenen Bewertungsgrundlagen entsprechen den im Einzelabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Aufgliederung in berichtspflichtige Segmente ergibt sich nachfolgend:

Aufgliederung Umsatzerlöse	Österreich	EU	Drittland
Erlöse PV-Contracting	224.983	0	0
<i>davon wesentliche Kunden</i>	<i>77.914</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>(Anzahl: 3 Kunden)</i>			
<i>(Umsatzanteil jeweils > 10%)</i>			

8. Fair Value

Tz. 10 Im Bereich der finanziellen Vermögenswerte erfolgte die Bewertung teilweise zum beizulegenden Zeitwert. Die verwendeten Inputfaktoren wurden in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet: Level 1 umfasste notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, Level 2 beinhaltete beobachtbare, direkt oder indirekt ableitbare Inputfaktoren, und Level 3 umfasste nicht beobachtbare Inputfaktoren auf Basis interner Annahmen.

Die Zuordnung erfolgte nach dem niedrigsten für die Bewertung wesentlichen Inputfaktor.

Finanzinstrumente (in EUR)	Kategorie	Fair-Value Hierarchie	Fair Value 31.12.2024	Fair Value 31.12.2025
Investmentfondsanteile	FVTPL	Level 2	780.223	382.909
Edelmetalle	FVTPL	Level 1	0	65.000
SUMME			780.223	447.909

*FVTPL = Fair Value through Profit and Loss

Die Investmentfondsanteile werden anhand des von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten Nettoinventarwerts (Rücknahmepreis) je Anteil bewertet. Dieser Wert beruht auf beobachtbaren Inputfaktoren, die nicht auf einem aktiven Markt für identische Anteile notiert sind (Level 2). Die Edelmetalle werden zu auf einem aktiven Markt notierten Preisen für identische Vermögenswerte bewertet (Level 1). Eine Bewertungstechnik ist insoweit nicht erforderlich.

Im Geschäftsjahr fanden keine Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie statt. Umgliederungen zwischen den Stufen werden zu Beginn des Berichtszeitraums erfasst, in dem das auslösende Ereignis eingetreten ist.

Finanzielle Vermögenswerte, deren beizulegender Zeitwert auf wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren beruht (Level 3), bestehen nicht. Weitergehende Angaben nach IFRS 13.93 (d) bis (h) entfallen daher.

9. Risiken der Gesellschaft

- Tz. 11** Im Rahmen des Risikomanagements ist die Gesellschaft verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich insbesondere aus dem bestehenden Geschäftsmodell ergeben. Die wesentlichen Risiken umfassen dabei das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Marktrisiko, auf die nachfolgend näher eingegangen wird.

Kreditrisiko

Die Gesellschaft ist Kreditrisiken ausgesetzt, die sich überwiegend aus dem operativen Geschäft ergeben. Im Vordergrund stehen dabei Forderungen gegenüber Abnehmern von Contracting-Leistungen im Bereich Energiespeicher und Photovoltaik. Die Gesellschaft überwacht die Bonität ihrer Vertragspartner laufend. Um festzustellen, ob sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments seit Erstansatz wesentlich verschlechtert hat, zieht die Gesellschaft eine Reihe von Faktoren heran – darunter das Zahlungsverhalten der Kunden, extern verfügbare Bonitätsinformationen, die wirtschaftliche Lage der Energiebranche im jeweiligen Marktgebiet sowie projektspezifische Risikoindikatoren wie Verzögerungen bei Netzanschlüssen oder behördlichen Genehmigungen.

Liquiditätsrisiko

Für die Gesellschaft ist die Steuerung des Liquiditätsrisikos von besonderer strategischer Relevanz. Das Geschäftsmodell im Energiespeicher- und PV-Contracting erfordert erhebliche Vorfinanzierungen – Anlagen werden errichtet und finanziert, bevor die laufenden Contracting-Erlöse über die Vertragslaufzeit zurückfließen. Daraus entsteht das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig bedienen zu können. Der Vorstand steuert dieses Risiko aktiv durch eine integrierte Liquiditätsplanung auf rollierender Basis, die sowohl kurzfristige Zahlungsströme als auch mittel- und langfristige Projektfinanzierungen abbildet. Als zentrale Steuerungsgrößen dienen der verfügbare Zahlungsmittelbestand, bestehende Kreditlinien und die prognostizierten Cashflows aus dem Contracting-Portfolio.

Marktrisiko

Die Gesellschaft ist verschiedenen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Zinsänderungsrisiken bestehen insbesondere im Zusammenhang mit variabel verzinsten Projektfinanzierungen für Energiespeicher- und PV-Anlagen, deren Konditionen sich bei steigendem Zinsniveau nachteilig auf die Projektrenditen auswirken können. Daneben können Währungsrisiken entstehen, soweit Komponenten wie Batteriezellen oder Wechselrichter von internationalen Lieferanten in Fremdwährung beschafft werden.

10. Kapitalmanagement

Kapitalbegriff und Zielsetzung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements der Gesellschaft ist die Sicherung der Unternehmensfortführung sowie einer angemessenen Eigenkapitalausstattung zur Finanzierung des kapitalintensiven PV-Contracting-Geschäfts.

Steuerungsgrößen

Als Steuerungsgrößen dienen die Eigenkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung im Verhältnis zum Eigenkapital). Die Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

Kapitalsteuerung	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	2.913.300	1.228.153
verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	5.802.242	5.011.507
abzüglich Zahlungsmittel	-1.171.013	-789.294
Nettoverschuldung	4.631.229	4.222.214
Bilanzsumme	10.224.145	7.170.066
Eigenkapitalquote	28,5%	17,1%
Verschuldungsgrad	159,0%	343,8%

Die Eigenkapitalquote hat sich infolge der Kapitalmaßnahmen des Geschäftsjahres deutlich verbessert. Externe Mindestkapitalanforderungen bestehen nicht.

Das Kapitalmanagement verfolgt weiters das übergeordnete Ziel, die Unternehmensfortführung (Going Concern) und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen sowie eine angemessene Eigenkapitalausstattung zur Finanzierung des Wachstums in den Geschäftsfeldern Energiespeicher und Photovoltaik-Contracting (einschließlich Engagements im Rahmen des EAG) zu gewährleisten. Daneben sollen die finanzielle Flexibilität für Investitions- und Marktopportunitäten erhalten, eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals für die Aktionäre erreicht und – mit Blick auf das geplante Listing an der Wiener Börse – die Kapitalmarktfähigkeit der Gesellschaft hergestellt und nachhaltig gesichert werden.

Maßnahmen bei Kapitalverlust und drohendem negativen Eigenkapital

Aufgrund der Investitions- und Wachstumsphase der Gesellschaft kann es zu temporären Belastungen des Eigenkapitals durch Anlauf-, Entwicklungs- und Skalierungsaufwendungen kommen.

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben hierfür ein abgestuftes Reaktionssystem etabliert:

Stufe 1 – Frühwarnphase

Im Rahmen des Finanzreportings werden Eigenkapitalquote und Liquiditätskennzahlen gegen interne Schwellenwerte gespiegelt. Bei Unterschreitung definierter Vorwarnstufen erfolgt eine unverzügliche Eskalation an den Vorstand sowie gegebenenfalls an den Aufsichtsrat.

Stufe 2 – Verlust der Hälfte des Grundkapitals (§ 225 Abs 1 AktG)

Ergibt sich aus dem Jahres- oder Zwischenabschluss oder bei pflichtgemäßem Ermessen, dass die Hälfte des Grundkapitals verloren gegangen ist, beruft der Vorstand unverzüglich die Hauptversammlung ein und berichtet dort über die wirtschaftliche Lage sowie über beabsichtigte Sanierungs- und Kapitalmaßnahmen.

Stufe 3 – Negatives rechnerisches Eigenkapital / Prüfung der Überschuldung

Weist der Einzelabschluss nach UGB ein negatives rechnerisches Eigenkapital aus, prüft der Vorstand das Vorliegen einer Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne nach § 67 IO. Hierzu wird durch den Vorstand eine Fortbestehensprognose erstellt, die auf Basis einer aktualisierten Unternehmensplanung die Zahlungsfähigkeit im Prognosezeitraum (Primärprognose) sowie die mittelfristige Lebens- und Tragfähigkeit des Geschäftsmodells (Sekundärprognose) beurteilt. Fällt diese positiv aus, liegt trotz rechnerischer Überschuldung keine insolvenzrechtliche Überschuldung vor; die Going-Concern-Prämisse nach IAS 1.25 f. bleibt damit gewahrt. Die Fortbestehensprognose wird vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und im Anlassfall durch externe Berater plausibilisiert.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Tz. 12 Seit dem 01.04.2024 aktiviert die Gesellschaft die Entwicklungskosten betreffend die Entwicklungsprojekte „ADES“ und „CALstore“ als immaterielle Vermögenswerte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 38, da die hierfür maßgeblichen Ansatzkriterien kumulativ erfüllt sind.

Die Gesellschaft kann nachweisen, dass (i) die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts gegeben ist, (ii) die Absicht besteht, den Vermögenswert fertigzustellen und zu nutzen oder zu veräußern, (iii) die Fähigkeit zur Nutzung oder zum Verkauf vorliegt, (iv) ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist, (v) ausreichende technische, finanzielle und sonstige Ressourcen zur Fertigstellung und Nutzung bzw. zum Verkauf zur Verfügung stehen und (vi) die dem immateriellen Vermögenswert zurechenbaren Ausgaben verlässlich bewertet werden können.

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessene Teile der zurechenbaren Gemeinkosten, die erforderlich sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Die erstmalige Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die aktivierten Entwicklungskosten wurden nicht planmäßig abgeschrieben, da die Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte derzeit nicht verlässlich bestimmbar ist und diese daher als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer klassifiziert wurden. Gemäß IAS 36 erfolgt jedoch einmal jährlich, sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte, eine Überprüfung auf Wertminderung (Impairment-Test).

Der erzielbare Betrag wurde als Nutzungswert auf Basis der vom Vorstand genehmigten Cashflow-Planungen ermittelt. Den Berechnungen liegen folgende wesentliche Annahmen zugrunde:

Projekteinheit	Buchwert 31.12.2025	Detailplanug	Wachstumsrate	Diskontierungssatz
ADES	1.190.176	5 Jahre	1,5%	11,0%
CALstore	1.587.194	5 Jahre	1,5%	11,0%
SUMME	2.777.369			

Eine für möglich gehaltene Änderung der wesentlichen Annahmen (Diskontierungssatz, Wachstumsrate) würde den wertmindernden Überhang des Buchwerts über den erzielbaren Betrag wie folgt ändern. Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse ergibt folgendes Bild:

Sensitivitätsanalyse							
WACC \ g	0,0%	0,5%	1,0%	1,5%	2,0%	2,5%	3,0%
9,0%	9.512.265	10.041.038	10.635.906	11.310.091	12.080.588	12.969.623	14.006.830
10,0%	8.305.785	8.716.312	9.172.453	9.682.258	10.255.789	10.905.790	11.648.648
11,0%	7.327.966	7.653.624	8.011.848	8.407.780	8.847.705	9.339.385	9.892.525
12,0%	6.521.220	6.784.178	7.071.040	7.385.222	7.730.823	8.112.803	8.537.225
13,0%	5.845.704	6.061.214	6.294.684	6.548.456	6.825.298	7.128.506	7.462.034
14,0%	5.272.974	5.451.851	5.644.488	5.852.536	6.077.921	6.322.905	6.590.160

Die Einführung der Aktivierung von Entwicklungskosten führt im Vergleich zur nationalen Rechnungslegung zu einer Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte, sowie zu einer zeitlichen Verschiebung der Aufwandswirksamkeit, da entsprechende Aufwendungen nicht mehr unmittelbar in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, sondern – vorbehaltlich etwaiger Wertminderungen – über die wirtschaftliche Nutzung des Vermögenswerts reflektiert werden.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten die Homepage des Unternehmens, sowie Datenverarbeitungsprogramme.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt.

Die Entwicklung der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte ergibt sich wie folgt:

Immaterielle Vermögenswerte (in EUR)	Buchwerte 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwerte 31.12.2025
Entwicklungskosten	1.022.763	1.754.606	0	0	0	2.777.369
Datenverarbeitungsprogramme	16.695	17.862	0	3.194	0	31.362
SUMME	1.039.458	1.772.468	0	3.194	0	2.808.732

Zum 31.12.2025 bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

Sachanlagen

- Tz. 13** Die Sachanlagen der Gesellschaft umfassen insbesondere Energieversorgungsanlagen, Maschinen, EDV-Geräte sowie Anlagen in Bau im Zusammenhang mit Energieversorgungsprojekten, und wurden in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 16 bilanziert.

Die erstmalige Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die alle direkt zurechenbaren Kosten umfassen, die erforderlich sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Anlagen in Bau werden erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme in die entsprechenden Anlagekategorien umgegliedert. Die Folgebewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen über die jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte.

Bei den ausgewiesenen Energieversorgungsanlagen handelt es sich um Vermögenswerte im Zusammenhang mit Pacht- bzw. Contracting-Verträgen, die auf Grundlage der Analyse der vertraglichen Vereinbarungen nach den Vorschriften des IFRS 16 als Operating-Lease-Verhältnisse eingestuft wurden. Die PV-Contractingverträge sind auf einen Zeitraum von 18 Jahre anberaumt. In dieser Zeit sind die Contractingnehmer verpflichtet, der Emerald Horizon AG den von den PV-Anlagen produzierten Strom um einen gewissen Betrag abzukufen. Nach Ablauf der 18 Jahre kann der Contractingnehmer den Abbau der Anlage verlangen oder die Anlage zum Verkehrswert kaufen. Die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den Anlagen verbleiben bei der Gesellschaft, sodass die Energieversorgungsanlagen weiterhin als Sachanlagen im Sinne des IAS 16 bilanziert wurden. Die aus den entsprechenden Verträgen generierten Erlöse wurden periodengerecht erfasst.

Die Abschreibung der aktivierten Sachanlagen erfolgt planmäßig linear über die jeweilige geschätzte Nutzungsdauer, die sich an der erwarteten wirtschaftlichen Nutzbarkeit orientiert.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

- Technische Anlagen und Maschinen: von 10 bis 20 Jahren
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 3 bis 5 Jahren.

Die Gesellschaft überprüft ihre Sachanlagen gemäß IAS 36 auf das Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung. Sofern solche Hinweise bestehen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und der erzielbare Betrag dem Buchwert gegenübergestellt.

Im Berichtszeitraum sowie in den Vorperioden ergaben sich keine Anhaltspunkte für Wertminderungen, sodass keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden.

Die Entwicklung der Buchwerte der Sachanlagen ergibt sich wie folgt:

Sachanlagen (in EUR)	Buchwerte 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwerte 31.12.2025
Energieversorgungsanlagen	2.407.900	271.042	0	153.959	0	2.524.983
Maschinen und maschinelle Anlagen	180.879	278.506	0	69.989	0	389.396
Büromaschinen und EDV	35.797	97.706	0	28.684	0	104.818
Fahrzeuge und andere Beförderungsmittel	5.593	25.000	0	7.421	0	23.173
andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.422	41.817	0	13.120	0	67.119
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	468.907	311.273	0	0	0	780.180
SUMME	3.137.499	1.025.344	0	273.174	0	3.889.669

Zum 31.12.2025 bestehen vertragliche Verpflichtungen, wonach die Gesellschaft nach Fertigstellung der sich in Bau befindlichen Anlagen den noch offenen Restbetrag in Höhe von rund EUR 650.000 des vereinbarten Kaufpreises zu begleichen. Der genaue Restbetrag ergibt sich erst nach erfolgter Schlussrechnung und wurde zum Abschlussstichtag bestmöglich geschätzt.

Nutzungsrechte

Tz. 14 Die Gesellschaft bilanziert als Leasingnehmer für sämtliche bestehenden Kfz-Leasingverträge Nutzungsrechte sowie korrespondierende Leasingverbindlichkeiten.

Da weder kurzfristige Leasingverhältnisse noch Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert vorliegen, wurden sämtliche Leasingverträge gemäß den allgemeinen Vorschriften des IFRS 16 bilanziell erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten wurden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes mit dem Barwert der künftig zu leistenden Leasingzahlungen bewertet. Die Diskontierung erfolgte unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes der Gesellschaft in Höhe von 4,46%, da der dem Leasingverhältnis implizite Zinssatz nicht verlässlich bestimmbar ist.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode, wobei sich der Buchwert durch Zinsaufwendungen erhöht und durch die geleistete Leasingzahlungen reduziert. Die Nutzungsrechte werden planmäßig über die Laufzeit der zugrunde liegenden Leasingverhältnisse abgeschrieben. Aufgrund der vertraglich vereinbarten indexgebundenen Leasingraten werden sowohl die Leasingverbindlichkeiten als auch die korrespondierenden Nutzungsrechte jährlich an die jeweils geänderten Zahlungsströme angepasst. Die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt dabei auf Basis der aktualisierten Leasingzahlungen unter Beibehaltung des ursprünglichen Diskontierungzinssatzes, sofern keine Änderung der Leasinglaufzeit oder sonstige wesentliche Vertragsmodifikationen vorliegen.

Die entsprechenden Anpassungen wurden spiegelbildlich im Nutzungsrecht erfasst.

Die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte ergibt sich wie folgt:

Nutzungsrechte (in EUR)	Buchwerte 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Anpassungen	Buchwerte 31.12.2025
Fahrzeuge	76.968	28.966	0	26.616	6.342	85.660
SUMME	76.968	28.966	0	26.616	6.342	85.660

Finanzielle Vermögenswerte

Tz. 15 Die Gesellschaft hält Wertpapiere, im Wesentlichen in Form von Investmentfondsanteilen, die im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 einer detaillierten Klassifizierungs- und Bewertungsanalyse unterzogen wurden. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme im Sinne des sogenannten SPPI-Kriteriums („solely payments of principal and interest“) ergab, dass die Zahlungsströme dieser Instrumente nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, da deren Wertentwicklung maßgeblich von Marktpreisänderungen sowie der Performance der zugrunde liegenden Fonds abhängt und somit kein einfaches Kreditverhältnis widerspiegelt. Infolgedessen ist eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) ausgeschlossen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft das bei Eigenkapitalinstrumenten grundsätzlich bestehende unwiderrufliche Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI-Option) im Rahmen der erstmaligen Anwendung nicht ausgeübt. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche betroffenen Wertpapiere der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL) zugeordnet. Die Wertpapiere wurden mit Halteabsicht angeschafft und zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei sämtliche Wertänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden darüber hinaus Wertpapiere, die im Rahmen eines Treuhandverhältnisses gehalten wurden und bei denen die Gesellschaft wirtschaftlicher Eigentümer war, an den zivilrechtlichen Eigentümer veräußert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der abgegangenen Vermögenswerte und dem erhaltenen Veräußerungserlös wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Die Transaktion führte somit zu einer entsprechenden Reduzierung der Finanzanlagen sowie zu einem korrespondierenden Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Finanzinstrumente gliedern sich in folgende Kategorien:

Finanzinstrumente (in EUR)	Kategorie (IFRS 9)	Fair Value 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2024	Fair Value 31.12.2025	Buchwerte 31.12.2025
Investmentfondsanteile	FVTPL	306.441	306.441	382.909	307.969
Investmentfondsanteile Treuhand	FVTPL	473.783	473.783	0	0
Beteiligungen	FVTPL	0	0	0	0
Edelmetalle	FVTPL	0	0	65.000	65.000
SUMME		780.223	780.223	447.909	372.969

*FVTPL = Fair Value through Profit and Loss

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Tz. 16 Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Kautionsforderungen und sind zu Anschaffungskosten bewertet („amortised cost“).

Latente Steueransprüche

Tz. 17 Die Bilanzierung der latenten Steuern erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 12. Es wurden latente Steueransprüche und latente Steuerschulden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und deren steuerlichen Wertansätzen angesetzt. Latente Steueransprüche wurden gemäß IAS 12 nur insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen sowie steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können. Vor dem Hintergrund einer belastbaren und detaillierten Steuerplanung, die die Erzielung ausreichend hoher zukünftiger steuerlicher Ergebnisse erwarten lässt, wurden auch die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge in die Berechnung der latenten Steueransprüche einbezogen.

Die wesentlichen temporären Differenzen betreffen insbesondere die Umstellung auf eine monatliche Abschreibung im Bereich der Sachanlagen, die Bilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 sowie die Aktivierung von Entwicklungskosten nach IAS 38. Darüber hinaus ergeben sich temporäre Differenzen aus der Bewertung von Wertpapieren, die nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet wurden.

Die Bewertung der latenten Steueransprüche erfolgt unter Anwendung des aktuellen Körperschaftsteuersatzes in Höhe von 23%. Die Erfassung erfolgte grundsätzlich erfolgswirksam, es sei denn, die zugrunde liegenden Sachverhalte wurden direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steueransprüche wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die latenten Steueransprüche entfallen auf folgende Sachverhalte und ergeben sich wie folgt:

Latente Steuern (in EUR)	latente Steueransprüche	latente Steuerschulden	31.12.2025	latente Steueransprüche	latente Steuerschulden	31.12.2024
Entwicklungskosten		-638.795	-638.795		-235.236	-235.236
Sachanlagevermögen		-12.068	-12.068		-8.054	-8.054
Nutzungsrechte		-19.702	-19.702		-17.703	-17.703
Wertpapiere		-17.287	-17.287		-994	-994
Investitionszuschüsse	220.638		220.638	83.082		83.082
Leasingverbindlichkeiten	20.003		20.003	17.823		17.823
Verlustvorträge	1.246.343		1.246.343	740.370		740.370
Saldo	1.486.983	-687.852	799.131	841.275	-261.986	579.289

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

- Tz. 18** Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Bankguthaben und ergeben sich wie folgt:

Zahlungsmittel - und Zahlungsmitteläquivalente (in EUR)	31.12.2025	31.12.2024
Kassabestand	41.557	0
Bankguthaben	1.129.456	789.294
Saldo	1.171.013	789.294
<i>davon beschränkt verfügbar</i>	0	0

2. Kurzfristige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

- Tz. 19 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von einem Monat.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus bereits bewilligten Forschungsprämien für die Jahre 2022 bis 2024, aus der beantragten Forschungsprämie 2025 sowie aus Forderungen gegenüber Abgabenbehörden.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

- Tz. 20** Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Darlehensforderungen und sind zu Anschaffungskosten bewertet („amortised cost“).

ECL – Expected Credit Loss

Die kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) nach dem dreistufigen Wertminderungsmodell beurteilt. Stufe 1 umfasst Forderungen ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz. Hierfür wird der erwartete 12-Monats-Kreditverlust erfasst. In Stufe 2 werden Forderungen mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos eingeordnet, wobei der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit berücksichtigt wird. Stufe 3 beinhaltet ausgefallene Forderungen.

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste basiert auf dem PD/LGD/EAD-Konzept, wonach die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD), die Verlustquote im Ausfall (Loss Given Default – LGD) sowie die Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt (Exposure at Default – EAD) berücksichtigt werden. Ein Ausfall liegt insbesondere dann vor, wenn objektive Hinweise auf eine wesentliche Bonitätsverschlechterung bestehen oder Zahlungen überfällig sind.

Zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Erstansatz werden das Zahlungsverhalten, externe Bonitätsinformationen, die Lage der Energiebranche sowie projektspezifische Risikoindikatoren herangezogen. Als Ausfall gilt ein Verzug von mehr als 90 Tagen. In die Schätzung fließen zukunftsgerichtete Informationen ein.

Zum Bilanzstichtag wurden sämtliche relevanten Positionen der Stufe 1 zugeordnet, sodass grundsätzlich 12-Monats-ECL zu berücksichtigen wären. Aufgrund der hohen Bonität der Schuldner, des kurzfristigen Charakters der Forderungen sowie fehlender Ausfälle in der Vergangenheit ergibt sich jedoch kein wesentliches Kreditrisiko. Vor diesem Hintergrund ergibt sich keine Wertminderung. Die Zuordnung der Forderungen zu den jeweiligen Risikoklassen erfolgte anhand interner und externer Bonitätsinformationen:

Kreditrisikoklasse	Stufe	Bruttobuchwerte 31.12.2025	ECL	Nettobuchwerte 31.12.2025
Forderungen aus PV-Contracting	1	64.009	0	64.009
Darlehensforderungen	1	30.000	0	30.000
sonstige Forderungen*	1	928.022	0	928.022

* beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Forschungsprämien und Kautionen

Klassenbildung der Finanzinstrumente

Für Zwecke der Angaben nach IFRS 7 werden die Finanzinstrumente in folgende Klassen gegliedert:

- Investmentfondsanteile (FVTPL),
- Edelmetalle (FVTPL),
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Zahlungsmittel,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Wandeldarlehen,
- sonstige Darlehen,
- Leasingverbindlichkeiten sowie
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Diese Klassenbildung orientiert sich an der Art der Instrumente und wird in sämtlichen Angaben konsistent verwendet.

3. Eigenkapital

Grundkapital

Tz. 21 Das Grundkapital beträgt EUR 1.040.894 (2024: EUR 1.035.085).

Das Grundkapital ist in auf Namen lautende Stückaktien zerlegt. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung sowie einen anteiligen Anspruch am Bilanzgewinn und am Liquidationserlös. Beschränkungen der Gewinnausschüttung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen wird auf die Satzung verwiesen.

Am 18.03.2025 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgrund der Ermächtigung vom 16.09.2022 (genehmigtes Kapital) die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 4.126 beschlossen. Es erfolgt eine Ausgabe von 4.126 auf Namen lautende Nennbetragsaktien im Nennbetrag von EUR 1,00. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Geldeinlagen in Höhe von insgesamt 1.000.142 EUR, wovon EUR 996.016 (Agio) in die Kapitalrücklage eingestellt wurden. Die Eintragung in das Firmenbuch erfolgte am 10.04.2025.

Am 01.09.2025 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgrund der Ermächtigung vom 16.09.2022 (genehmigtes Kapital) die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 1.683 beschlossen. Es erfolgt eine Ausgabe von 1.683 auf Namen lautende Nennbetragsaktien im Nennbetrag von EUR 1. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Geldeinlagen in Höhe von insgesamt 1.279.400 EUR, wovon EUR 1.277.717 (Agio) in die Kapitalrücklage eingestellt wurden. Die Eintragung in das Firmenbuch erfolgte am 18.09.2025.

Summe genehmigtes Kapital: 500.000 Aktien
Restbetrag genehmigtes Kapital: 460.107 Aktien
Laufzeit: bis 2027

Insgesamt hat sich das Grundkapital um EUR 5.809 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Kapitalrücklagen

Tz. 22 Aufgrund der Zeichnung von Namensaktien wurde im Geschäftsjahr insgesamt ein Betrag in Höhe von EUR 2.273.733 als Agio in die Kapitalrücklage eingestellt.

Im laufenden Jahr erfolgte zur Verlustabdeckung eine Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 4.949.013.

Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte weiters eine nachrangige Darlehensgewährung in Höhe von EUR 65.000 (2024: EUR 0) in Sachwerten, welche aufgrund der erfüllten Voraussetzungen der AFRAC-Stellungnahme 40 im Eigenkapital abgebildet wurde.

Sonstige Rücklagen

Tz. 23 Eigenkapitalkomponente Wandeldarlehen

Die Wandeldarlehen, welche die Gesellschaft aufgenommen hat, stellen zusammengesetzte Finanzinstrumente dar, die sowohl eine Fremdkapital- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthalten und entsprechend den einschlägigen Vorschriften des IFRS 9 in Verbindung mit IAS 32 bilanziert wurden. Die Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital erfolgte dabei gemäß den Regelungen des IAS 32, insbesondere unter Berücksichtigung der vertraglichen Vereinbarungen sowie der wirtschaftlichen Substanz des Instruments.

Die Wandeldarlehen beinhalten neben einer vertraglichen Verpflichtung zur Rückzahlung des Nominalbetrags eine Wandlungsoption, die dem Inhaber das Recht einräumt, das Darlehen in eine feste Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft zu wandeln. Da diese Wandlungsoption die Voraussetzungen des sogenannten Fixed-for-Fixed-Kriteriums gemäß IAS 32 erfüllt, wonach ein fester Betrag an Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten gegen eine feste Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten gewandelt werden kann, ist sie als Eigenkapitalinstrument zu klassifizieren.

Gemäß den Vorschriften für zusammengesetzte Finanzinstrumente wird das Wandeldarlehen im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in eine Eigen- und Fremdkapitalkomponente aufgeteilt.

Die Fremdkapitalkomponente wurde gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert einer vergleichbaren Verbindlichkeit ohne Wandlungsrecht bewertet und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der beizulegende Zeitwert wurde unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes der Gesellschaft in Höhe von 4,46% ermittelt, da kein direkt beobachtbarer Marktzinssatz für ein vergleichbares nicht wandelbares Instrument vorliegt.

Der verbleibende Differenzbetrag zwischen dem Emissionserlös des Wandeldarlehens und dem ermittelten Barwert der Fremdkapitalkomponente wurde als Eigenkapitalkomponente in den sonstigen Rücklagen erfasst.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente (in EUR)	Zuordnung	Buchwerte 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2025
Wandeldarlehen	Eigenkapital	44.137	145.548
Wandeldarlehen	Fremdkapital	407.903	720.421
SUMME		452.040	865.968

Gemäß den abgeschlossenen Darlehensvereinbarungen können die Darlehensgeber die Option bis 31.05.2029 ausüben. Bis zum 31.12.2025 wurde noch keine Option zur Wandlung ausgeübt.

Anteilsbasierte Vergütung

Tz. 24 Mit 28.11.2025 hat die Gesellschaft erstmals Mitarbeitern Aktienoptionen eingeräumt, die in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IFRS 2 bilanziert wurden. Bei den gewährten Optionen handelt es sich um eigenkapitalbasierte Vergütungsinstrumente, bei denen die Mitarbeiter das Recht erhalten, zu einem festgelegten Ausübungspreis Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft zu erwerben.

Die Gesellschaft gewährt ausschließlich in Eigenkapitalinstrumenten erfüllbare Vergütungen (equity-settled share-based payments): Die Bedienung erfolgt aus bedingtem Kapital nach §§ 159 ff AktG durch Ausgabe junger Aktien. Eine Barausgleichsoption besteht weder zugunsten der Gesellschaft noch der Begünstigten.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Optionen wird zum Gewährungszeitpunkt auf Basis eines anerkannten optionspreistheoretischen Modells (Black-Scholes-Merton bzw. Binomialmodell) bestimmt. In das Modell fließen der beizulegende Zeitwert der zugrunde liegenden Aktie zum Gewährungszeitpunkt, der Ausübungspreis, die erwartete Laufzeit, die erwartete Volatilität, der risikolose Zinssatz sowie die erwartete Dividendenrendite ein.

Da für die Aktien der Gesellschaft im Berichtszeitraum keine historischen Marktpreise vorliegen, wurde die erwartete Volatilität aus einer Peer Group börsennotierter Vergleichsunternehmen aus den Bereichen Energiespeicher und Erneuerbare Energien abgeleitet. Der beizulegende Zeitwert der Aktie zum Gewährungszeitpunkt wurde aus der jüngsten Eigenkapitaltransaktion abgeleitet.

Marktbezogene und sogenannte non-vesting conditions werden im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt und nicht nachträglich angepasst. Dienstbedingungen (service conditions) sowie leistungsbezogene Bedingungen ohne Marktbezug (non-market performance conditions) bleiben hingegen außer Ansatz. Sie werden über die Schätzung der voraussichtlich unverfallbar werdenden Optionen abgebildet und an jedem Bilanzstichtag aktualisiert.

Bei Ausübung von Optionen wird das eingezahlte Entgelt dem gezeichneten Kapital (Nominale) sowie der Kapitalrücklage zugeführt. Der ursprünglich aus dem beizulegenden Zeitwert gebuchte Betrag verbleibt im Eigenkapital. Verfallene oder nicht ausgeübte Optionen führen zu keiner rückwirkenden Korrektur des kumulierten Personalaufwands, soweit kein Verstoß gegen Dienstbedingungen vorliegt. Bei vorzeitigem Verfall infolge einer Dienstbedingung wird der ausstehende Aufwand sofort ergebniswirksam erfasst (accelerated vesting) bzw. der bereits erfasste Aufwand rückgängig gemacht, sofern die Bedingungen endgültig nicht erfüllt werden.

Aktienoptionsprogramm 2025

Die Hauptversammlung der Emerald Horizon AG hat die Auflage eines Aktienoptionsprogramms 2025 beschlossen, das mit 1. September 2025 in Kraft getreten ist und auf unbestimmte Zeit angelegt ist. Zielsetzung ist es, die variable Vergütung der Begünstigten an die operative Ergebnis- und Kursentwicklung der Gesellschaft zu binden und damit eine langfristige, an der nachhaltigen Wertsteigerung orientierte Anreizstruktur zu schaffen.

Begünstigte sind sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie alle Arbeitnehmer (einschließlich Werkvertragsnehmer und freier Dienstnehmer) in einem aufrechten, unbefristeten Vertragsverhältnis zur Gesellschaft. Der amtierende Vorstand und Mehrheitsaktionär Florian Wagner ist aufgrund seiner Aktionärsstellung von einer Teilnahme ausgeschlossen. Über die Einräumung und Stückzahl der jeweils zu gewährenden Optionen entscheidet der Vorstand jährlich bis spätestens 15. Dezember nach pflichtgemäßem Ermessen anhand der Tätigkeitsdauer sowie des Beitrags des Begünstigten zur messbaren, langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Ein Rechtsanspruch der Begünstigten auf Einräumung von Optionen besteht nicht.

Wesentliche Konditionen

Die Bedienung der Optionen erfolgt aus bedingtem Kapital nach §§ 159 ff AktG durch Ausgabe junger Namensaktien. Die nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen Vertragsbedingungen zusammen:

Aktienoptionen (Anzahl)	31.12.2024	Gewährung	Verfall	Ausübung	31.12.2025
Bestand	0	357	0	0	357
SUMME	0	357	0	0	357

Maximale Gesamtzahl Optionen	100.000
Bezugsverhältnis	1 Option = 1 EHAG-Aktie
Ausübungspreis	EUR 1 (Nominalwert je Aktie)
Einräumung	unentgeltlich, freies Ermessen Vorstand
Ausübungsfenster	01. - 31.01. in jedem der drei auf die Einräumung folgenden KJ
Vertragliche Laufzeit	bis Ablauf des dritten Ausübungsfensters (automatischer Verfall)
Übertragbarkeit	nicht übertragbar; Verfügungen nur mit Zustimmung der Gesellschaft
Verfügungsbeschränkung Aktien	Vinkulierung nach § 67 Abs 2 Z 5 EStG
Beendigung Dienstverhältnis	keine Auswirkung auf bereits ausgeübte Optionen Verfall nicht ausgeübter Optionen im Konkursfall des Begünstigten

Klassifizierung und Erdienungszeitraum

Das Programm wird als in Eigenkapitalinstrumenten erfüllbare Vergütung klassifiziert. Die Einräumung erfolgt jeweils zum Beschlusszeitpunkt (spätestens 15. Dezember eines Kalenderjahres) auf Basis bereits erbrachter Dienstleistungen des vorangegangenen Geschäftsjahres. Eine formale, zeitgebundene Sperrfrist ist nicht vorgesehen. Da unausgeübte Optionen bei Beendigung des Dienst- bzw. Organverhältnisses verfallen, qualifizieren der Erhalt des Vertragsverhältnisses bis zum jeweiligen Ausübungstag als implizite Dienstbedingung. Der Erdienungszeitraum erstreckt sich daher vom Gewährungszeitpunkt bis zum jeweiligen Ausübungsfenster. Der beizulegende Zeitwert wird linear über diesen Zeitraum als Personalaufwand erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde aus der anteilsbasierten Vergütung ein Personalaufwand von EUR 7.335 erfasst.

Bewertung zum Gewährungszeitpunkt

Der beizulegende Zeitwert der im Berichtszeitraum eingeräumten Optionen wurde anhand eines geeigneten Bewertungsmodells (Black-Scholes-Merton-Modells / Binomialmodells) bestimmt.

Den Bewertungen lagen folgende Parameter zugrunde:

Bewertungsparameter	
Aktienkurs zum Gewährungstag	760,19
Ausübungspreis	1,00
Erwartete Laufzeit (Jahre)	3,00
Erwartete Volatilität (%)	50%
Risikoloser Zinssatz (%)	3,5%
Erwartete Dividendenrendite (%)	0%
Beizulegender Zeitwert je Option	760,19

Mangels Börsennotierung der EHAG-Aktie im Berichtszeitraum wurde die erwartete Volatilität aus einer Peer Group börsennotierter Vergleichsunternehmen aus den Sektoren Energiespeicher und Erneuerbare Energien abgeleitet. Der Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt wurde aus (der jüngsten Eigenkapitaltransaktion / einer DCF-basierten Unternehmensbewertung) hergeleitet.

Beziehungen zu nahestehenden Personen

Die im Rahmen des Programms an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eingeräumten Optionen stellen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen dar. Auf die entsprechenden Angaben im Anhangsabschnitt wird verwiesen. Der Mehrheitsaktionär und Vorstand Florian Wagner ist von einer Teilnahme am Programm ausgeschlossen.

Rücklagen aus der erstmaligen Überleitung auf IFRS

- Tz. 25** Im Zuge der Aufstellung der IFRS-Eröffnungsbilanz zum Übergangszeitpunkt wurden sämtliche Vermögenswerte und Schulden nach den Ansatz- und Bewertungsvorschriften der IFRS neu beurteilt und bewertet. Die sich daraus ergebenden Differenzen im Vergleich zu den bisher angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen wurden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und betreffen insbesondere Unterschiede in Ansatz, Bewertung und Klassifizierung folgender einzelner Bilanzposten.

In den Rücklagen aus der erstmaligen Überleitung auf IFRS sind die kumulierten Effekte aus der Überleitung erfasst:

Überleitung auf IFRS (in EUR)		01.01.2024
Anpassung Buchwerte	IAS 16	21.430
Anpassung Nutzungsrechte	IFRS 16	50.916
Anpassung Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16	-52.364
Anpassung Wertpapiere FVTPL	IFRS 9	4.320
Latente Steueransprüche	IAS 12	287.496
SUMME		311.798

Angesammelte Ergebnisse

- Tz. 26** Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2025 beträgt EUR -768.141(2024: -1.192.436). Durch die Auflösung des Verlustvortrages aus dem Geschäftsjahr 2024 und aufgrund der Auflösung von Kapitalrücklagen zur Verlustabdeckung errechnet sich insgesamt ein Ergebnis von EUR 0.

Überleitung Eigenkapital und Gesamtergebnis zum 31.12.2024

Die Überleitung des Eigenkapitals von den bisherigen Rechnungslegungsgrundsätzen (UGB) auf die IFRS zum 31.12.2024 sowie die Überleitung des Gesamtergebnisses für das Geschäftsjahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

Überleitung 31.12.2024 (in EUR)	Eigenkapital	Gesamtergebnis
Wert nach UGB	-95.623	-2.160.278
Rücklage aus Überleitung IFRS	311.798	0
Wandeldarlehen (Eigenkapitalkomponente)	44.137	0
Anpassung Entwicklungskosten	1.022.763	1.022.763
Aktivierung Investitionszuschüsse	-361.225	-361.225
Anpassung Buchwert IAS 16	13.587	13.587
Anpassung Nutzungsrechte/Leasing IFRS 16	925	925
Anpassung Wertpapiere FVTPL IFRS 9	0	0
Latente Steuern IAS 12	291.793	291.793
Wert nach IFRS	1.228.153	-1.192.436

4. Langfristige Schulden

Finanzielle Verbindlichkeiten

Tz. 27 Die finanziellen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Weiters sind in den finanziellen Verbindlichkeiten qualifizierten Nachrangdarlehen gem. § 66 und 67 IO, Darlehen der Forschungsförderungsgesellschaft sowie die Fremdkapitalkomponente der aufgenommenen Wandeldarlehen enthalten.

Die Fremdkapitalkomponente der von der Gesellschaft aufgenommenen Wandeldarlehen wurde im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert einer vergleichbaren Finanzverbindlichkeit ohne Wandlungsrecht bewertet, wobei zur Ermittlung des Diskontierungssatzes der Grenzfremdkapitalzinssatz der Gesellschaft in Höhe von 4,46% herangezogen wurde. In der Folge erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode gemäß IFRS 9.

Die nachstehende Analyse zeigt die vertraglichen, undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse (Tilgung und Zinsen) der finanziellen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2025:

Finanzielle Verbindlichkeiten (in EUR)	Buchwert 31.12.2025	bis 1 Jahr	1-3 Jahre	3-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstitute	4.051.538	364.017	750.405	750.405	2.186.710
Wandeldarlehen (Fremdkapitalkomponente)	720.421	0	0	720.421	0
Sonstige Darlehen	943.316	0	0	0	943.316
Leasingverbindlichkeiten	86.968	30.846	43.344	12.777	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.896	124.896	0	0	0

Die Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten (in EUR)	01.01.2025	zahlungswirksam	nicht zahlungswirksam	31.12.2025
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstitute	3.957.303	94.234		4.051.538
Wandeldarlehen (Fremdkapitalkomponente)	407.903	413.929	-101.411	720.421
sonstige Darlehen	568.810	374.506		943.316
Leasingverbindlichkeiten	77.491	-19.489	28.966	86.968
SUMME	5.011.507	863.180	-72.445	5.802.242

Rückstellungen

Tz. 28 Die langfristigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Prämienrückstellungen, welche mit einem marktüblichen Zinssatz in Höhe von 1,85% abgezinst wurden.

Rückstellungen (in EUR)	31.12.2024	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	31.12.2025
nicht konsumierte Urlaube**	12.500	12.500	0	41.500	41.500
nicht konsumierte Zeitguthaben**	6.500	6.500	0	15.000	15.000
Rechts- und Beratungskosten**	11.800	11.800	0	15.300	15.300
Prämien Darlehen*	46.886	0	0	78	46.965
Sonstige Rückstellungen**	0	0	0	21.254	21.254
SUMME	77.686	30.800	0	93.132	140.019
<i>*davon langfristig (größer 3 Jahre)</i>	46.886	0	0	78	46.965
<i>**davon kurzfristig (bis 1 Jahr)</i>	30.800	30.800	0	93.054	93.054

Die Personalrückstellungen sowie die Rechts- und Beratungskostenrückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen. Die Prämienrückstellungen (Darlehen) weisen einen langfristigen Charakter auf. Der Mittelabfluss wird innerhalb der nächsten 4 Jahre erwartet.

Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Tz. 29 Die Gesellschaft hat Investitionszuschüsse für die Energieversorgungsanlagen sowie für die Kosten im Bereich der Forschung und Entwicklung erhalten. Die Zuschüsse für die Energieversorgungsanlagen wurden nach der Bruttomethode ausgewiesen und nach Maßgabe der Abschreibung der Anlagen ergebniswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung der Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln stellt sich wie folgt dar:

Investitionszuschüsse (in EUR)	31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Auflösung	31.12.2025
Energieversorgungsanlagen	188.836	0	0	11.362	177.473
Entwicklungskosten F&E	361.225	704.990	0	0	1.066.215
SUMME	550.061	704.990	0	11.362	1.243.689

Die Zuschüsse für die Entwicklungskosten wurden aufgrund der unbestimmten Nutzungsdauer nicht aufgelöst.

Auflagen und Bedingungen der Investitionszuschüsse

In den Verträgen zu den erhaltenen Investitionszuschüssen sind projektbezogene Verwendungsvorgaben zu erfüllen. Nach Endabrechnung und finaler Förderabrechnung durch die Fördergesellschaft ergeben sich (mit Ausnahme der als „Darlehen“ bezeichneten Beträge in den Förderverträgen) keine Rückzahlungsverpflichtungen bzw. Sperrfristen.

Betreffend die erhaltenen Investitionszuschüsse vom Bund ergeben sich weiters keine Rückzahlungsverpflichtungen, es sei denn, die Bemessungsgrundlagen würden im Rahmen einer Außenprüfung aufgrund von Feststellungen korrigiert werden. Das Rückzahlungsrisiko ist daher insgesamt marginal.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Anhaltspunkte für unerfüllte Auflagen oder drohende Rückforderungen.

Leasingverbindlichkeiten

Tz. 30 Die Leasingverbindlichkeiten resultieren aus bestehenden Kfz-Leasingverträgen und wurden in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IFRS 16 bilanziert. Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes wurden die Leasingverbindlichkeiten mit dem Barwert der in zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen bewertet. Da der dem jeweiligen Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Zinssatz nicht verlässlich bestimmbar ist, erfolgt die Diskontierung unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes der Gesellschaft in Höhe von 4,46%. In der Folgebewertung werden die Leasingverbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode fortgeschrieben, wobei sich der Buchwert durch die Zinsaufwendungen erhöht und durch die geleistete Leasingzahlungen vermindert.

Aufgrund der indexgebundenen Leasingraten erfolgt eine jährliche Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten. Die Anpassung erfolgt auf Basis der indexierten Leasingraten unter Beibehaltung des ursprünglichen Diskontierungszinssatzes, sofern keine Änderung der Leasinglaufzeit oder wesentliche Vertragsmodifikationen vorliegen.

Aufgrund der indexgebundenen Leasingraten wurden die Leasingverbindlichkeiten und die korrespondierenden Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2025 neu bewertet. Aus der Indexanpassung ergab sich eine Erhöhung der Leasingverbindlichkeit um EUR 5.818.

Die Entwicklung der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Leasing- verbindlichkeiten (in EUR)	Buchwerte 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Zinsaufwand	Leasingraten	Anpassungen	Buchwerte 31.12.2025
Fahrzeuge	77.491	28.966	0	3.369	28.677	5.818	86.968
SUMME	77.491	28.966	0	3.369	28.677	5.818	86.968
<i>davon langfristig</i>	54.183						56.121
<i>davon kurzfristig</i>	23.309						30.846

Summe Zahlungsmittelabfluss 2025: 28.677

Der gesamte Mittelabfluss für Leasingverhältnisse (Leasingnehmer) betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR 28.677 (Tilgungs- und Zinsanteil der Leasingzahlungen).

5. Kurzfristige Schulden

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Tz. 31** Die finanziellen Verbindlichkeiten bestehen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche in den nächsten 12 Monaten getilgt werden.

Rückstellungen

- Tz. 32** Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaube und Zeitguthaben, sowie Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

- Tz. 33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von einem Monat.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verrechnungen mit Abgabenbehörden sowie aus Abgrenzungen.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit möglichen Rückforderungen aus Investitionszuschüssen bei nicht zweckkonformer Verwendung, aus Gewährleistungs- und Erfüllungsrisiken betreffend die PV-Contracting-Verträge sowie aus Sicherheiten im Rahmen der Kreditbeziehungen.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Operatives Ergebnis

Umsatzerlöse

Tz. 34 Die Umsatzerlöse aus dem PV-Contracting resultieren aus der entgeltlichen Überlassung von Energieversorgungsanlagen und werden als Operating-Lease-Verträge im Sinne des IFRS 16 (Leasinggeber) bilanziert. Sie unterliegen daher den Angabepflichten des IFRS 16.89-92 und nicht jenen des IFRS 15. Soweit daneben eigenständige Liefer- oder Dienstleistungskomponenten (z. B. Wartung) bestehen, werden diese nach IFRS 15 abgegrenzt.

- Den Verträgen liegt eine entgeltliche Überlassung von Energieversorgungsanlagen über einen bestimmten Zeitraum zugrunde, sodass die Umsatzerlöse über die jeweilige Vertragslaufzeit periodengerecht vereinnahmt werden.

Die Höhe der Umsatzerlöse wird dabei maßgeblich durch die vertraglich vereinbarten Pachtentgelte sowie etwaige vertraglich geregelte, insbesondere indexbasierte Anpassungen, bestimmt.

Die künftigen, undiskontierten Leasingzahlungen aus diesen Verträgen verteilen sich wie folgt:

Fälligkeit der Leasingzahlungen	31.12.2025
bis 1 Jahr	436.440
1-2 Jahre	449.533
2-3 Jahre	463.019
3-4 Jahre	476.910
4-5 Jahre	491.217
> 5 Jahre	5.140.036
SUMME	7.457.155
<i>davon variabel</i>	<i>0</i>

Sonstige betriebliche Erträge

Tz. 35 Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen folgende Positionen:

Sonstige betriebliche Erträge (in EUR)	2025	2024
Zuschüsse Forschungsaufwand F&E	421.909	18.588
Eigenleistungen Aktivierung Entwicklungskosten F&E	958.513	574.550
Auflösung Investitionszuschüsse	11.362	11.362
Auflösung von Rückstellungen	0	250
Sonstige betriebliche Erträge	5.309	52.248
Summe	1.397.093	656.999

Die Erträge aus Forschungsprämien betreffen Zeiträume bzw. Forschungsaufwendungen, für welche die Voraussetzungen der Aktivierung von Entwicklungskosten gemäß IAS 38 nicht erfüllt sind.

Die Erträge aus Investitionszuschüssen stehen im Zusammenhang mit den Energieversorgungsanlagen und wurden gemäß IAS 20 über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögenswerte erfolgswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Herstellung von immateriellen Vermögenswerten aus Entwicklungstätigkeiten stehen. Diese wurden gemäß IAS 38 in Höhe der den aktivierten Entwicklungskosten direkt zurechenbaren Aufwendungen erfasst und spiegeln die im Berichtszeitraum erbrachten internen Personalleistungen sowie den Abschreibungsaufwand der für die Entwicklung notwendigen Sachanlagen wider.

Personalaufwand

Tz. 36 Der Personalaufwand umfasst sämtliche Aufwendungen für die im Berichtszeitraum beschäftigten Mitarbeiter und beinhaltet insbesondere folgende Aufwandspositionen:

Personalaufwand (in EUR)	2025	2024
Löhne und Gehälter	1.150.521	892.201
Soziale Abgaben	300.572	192.778
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	17.014	12.384
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	7.335	0
Summe	1.475.442	1.097.363
<i>davon Aufwand beitragsorientierter Plan IAS 19</i>	<i>17.014</i>	<i>12.384</i>

Die Gesellschaft leistet für ihre Mitarbeiter Beiträge an eine betriebliche Vorsorgekasse. Es handelt sich um einen beitragsorientierten Plan im Sinne des IAS 19. Die Gesellschaft hat über die Beitragszahlung hinaus keine weiteren Verpflichtungen.

Der als Aufwand erfasste Betrag belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 17.014 (im Personalaufwand enthalten).

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Tz. 37 Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand umfasst jene Aufwendungen, die gemäß den Vorschriften des IAS 38 nicht die Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllen und daher unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Bis zum 31.03.2024 wurden sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen als Forschungsaufwand behandelt, da die Aktivierungskriterien nach IAS 38 noch nicht erfüllt waren.

Seit dem 01.04.2024 sind die Voraussetzungen für die Aktivierung von Entwicklungskosten gegeben, sodass seit diesem Zeitpunkt der überwiegende Teil der Aufwendungen als immaterieller Vermögenswert aktiviert wird. Infolgedessen hat sich der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 reduziert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Tz. 38 Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende Positionen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen (in EUR)	2025	2024
Beratung	126.147	193.482
Lizenzen	59.291	26.066
Aufsichtsratsvergütungen	56.057	54.782
Reisekosten	73.138	30.339
EDV	31.649	16.559
Werbung	35.324	30.405
Betriebskosten	65.388	39.827
Versicherungen	16.818	12.527
Aus- und Fortbildung	16.658	2.406
Fuhrpark	26.645	24.699
Instandhaltungen	11.550	25.998
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	108.019	117.595
Summe	626.685	576.709

Das Zwischenergebnis „Operatives Ergebnis vor Abschreibungen“ ist keine vom Management festgelegte Erfolgskennzahl. Es handelt sich um eine in Anlehnung an IFRS 18 zulässige zusätzliche Zwischensumme.

Abschreibungen

Tz. 39 In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen enthalten. Die Abschreibungen wurden in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 38, IAS 16 sowie IFRS 16 grundsätzlich linear vorgenommen, sofern diese Methode den erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens der Vermögenswerte sachgerecht widerspiegelte.

Abschreibungen (in EUR)	2025	2024
Abschreibung Maschinen	210.953	171.246
Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.453	30.428
Abschreibung immaterielle Wirtschaftsgüter	3.278	634
Abschreibung Nutzungsrechte Leasing	20.274	22.140
Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	42.368	35.786
Summe	325.327	260.234

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern basieren auf unternehmensspezifischen Erfahrungswerten sowie technischen und wirtschaftlichen Einschätzungen. Die Anlagen in Bau wurden nicht abgeschrieben, da sich diese noch nicht in betriebsbereitem Zustand befinden. Bei den Entwicklungskosten kann aktuell keine bestimmte Nutzungsdauer zugrunde gelegt werden, weshalb sie keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen. Gemäß IAS 36 werden die Entwicklungskosten jedoch einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf eine Wertminderung überprüft. Sofern Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, wird der erzielbare Betrag ermittelt und gegebenenfalls eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Anhaltspunkte für eine Wertminderungen nach IAS 36 festgestellt.

2. Investitionsergebnis

Sonstiges Investitionsergebnis

Tz. 40 Das Investitionsergebnis umfasst sämtliche Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen. Hierzu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Bewertung der Wertpapiere, die gemäß IFRS 9 der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL) zugeordnet wurden.

Das Investitionsergebnis enthält folgende aufgeschlüsselte Ergebnisse:

Investitionsergebnis (in EUR)	2025	2024
Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	-40.884	-72.453
Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	103.695	7.806
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-5.372
Erträge Untervermietung	6.000	5.800
Zinserträge	2.014	2.046
Fremdwährungsgewinne -/verluste	564	140
Summe	71.388	-62.033

3. Finanzergebnis

Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten

Tz. 41 Die Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten umfassen sämtliche im Berichtszeitraum angefallenen Finanzierungskosten der Gesellschaft.

Finanzergebnis (in EUR)	2025	2024
Zinsaufwand Bankkredite	184.113	194.950
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten	9.188	3.666
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79	-104
Summe	193.380	198.512

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten wurden auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des jeweiligen Effektivzinssatzes ermittelt.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten resultieren aus der Aufzinsung der gemäß IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten und spiegeln den Finanzierungseffekt der zugrunde liegenden Leasingverhältnisse wider.

Die Erfassung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IFRS 9 sowie des IFRS 16 periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die Veränderung der langfristigen Prämienrückstellung im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 78 betrifft im Wesentlichen den Zinseffekt aus der Abzinsung mit 1,85%. Dieser ist im Finanzergebnis erfasst.

Die Gesellschaft ist einem Cashflow-Zinsänderungsrisiko aus variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgesetzt. Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkung einer vernünftigerweise für möglich gehaltenen Änderung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte auf das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital, wobei alle übrigen Variablen konstant gehalten werden:

Zins-Sensitivität	Ergebnis vor Steuern	Eigenkapital (nach Steuern)
Zinsanstieg +100 BP 2025	-40.515	-31.197
Zinsanstieg -100 BP 2025	40.515	31.197
Zinsanstieg +100 BP 2024	-39.573	-30.471
Zinsanstieg -100 BP 2024	39.573	30.471

Die Analyse unterstellt eine ganzjährige Veränderung des Zinssatzes für die zum Bilanzstichtag bestehenden variabel verzinsten Verbindlichkeiten. Festverzinsliche Finanzinstrumente (Wandeldarlehen, Nachrang- und Förderdarlehen sowie Leasingverbindlichkeiten) unterliegen keinem Cashflow-Zinsänderungsrisiko.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumente, sodass keine gesonderte Sensitivitätsanalyse für Währungsrisiken dargestellt wird.

Die gezahlten Zinsen werden in der Kapitalflussrechnung der Finanzierungstätigkeit, die erhaltenen Zinsen der Investitionstätigkeit zugeordnet. Diese Zuordnung wird stetig beibehalten.

4. Ertragsteuern

Tz. 43 Die Ertragsteuern beinhalten sowohl die laufenden Steuern als auch latente Steuern und werden in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 12 wie folgt erfasst:

Steuern (in EUR)	2025	2024
laufender Steueraufwand	3.500	3.500
latenter Steuerertrag	-219.841	-291.814
SUMME Steuern	-216.341	-288.314

Laufende Steuern

Die laufenden Ertragsteuern betreffen die Mindestkörperschaftsteuer der Gesellschaft. Sie beinhalten zudem die Anpassungen der Steuerforderungen der Vorperiode.

Latente Steuern

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und deren steuerlichen Wertansätzen sowie aus den steuerlichen Verlustvorträgen.

Die latenten Steueransprüche wurden nur insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und Verlustvorträge genutzt werden können. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung des aktuellen Körperschaftsteuersatzes in Höhe von 23%.

Die Erfassung von laufenden und latenten Steuern erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung, mit Ausnahme jener Sachverhalte, welche aufgrund der erstmaligen Anwendung der IFRS direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

Die Überleitung vom rechnerischen zum tatsächlich ausgewiesenen Steuerergebnis stellt sich wie folgt dar. Der rechnerische Steuerertrag ergibt sich durch Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes von 23% auf das Ergebnis vor Steuern:

Steuerüberleitungsrechnung	2025	2024
Ergebnis vor Steuer	-984.482	-1.480.750
Anzuwendender Steuersatz	23%	23%
Rechnerischer Steuerertrag (erwartet)	-226.431	-340.572
Effekt der Mindestbesteuerung (Mindest-KÖSt)	3.500	3.500
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	8.980	10.042
Effekt nicht angesetzter latenter Steuern und übrige Diff.	-2.390	38.717
Ausgewiesene Ertragsteuern (Steuerertrag)	-216.341	-288.314
Effektiver Steuersatz	22%	19%

Der laufende Steueraufwand betrifft die Mindestkörperschaftsteuer, die unabhängig vom Verlust anfällt. Die nicht abzugsfähigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den nach § 12 Abs. 1 Z 7 KStG zur Hälfte nicht abzugsfähigen Anteil der Aufsichtsratsvergütungen.

Latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge wurden nur insoweit angesetzt, als deren Nutzung wahrscheinlich ist. Der nicht angesetzte Teil ist als Überleitungsposten erfasst.

5. Gesamtperiodenergebnis

Tz. 44 Das Gesamtperiodenergebnis umfasst die im Berichtszeitraum erfassten Erträge und Aufwendungen im Periodenergebnis in Höhe von EUR -768.141 sowie das sonstige Ergebnis (Other Comprehensive Income, OCI) in Höhe von EUR 0 und beträgt für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt EUR -768.141.

Nach Auflösung von Verlustvorträgen und Kapitalrücklagen ergibt sich ein Ergebnis von EUR 0.

6. Kapitalflussrechnung

Durch die erstmalige Anwendung der IFRS haben sich gegenüber der bisherigen Darstellung im Wesentlichen folgende Änderungen in der Kapitalflussrechnung ergeben:

Die Leasingzahlungen werden nach IFRS 16 in einen Tilgungsanteil (Finanzierungstätigkeit) und einen Zinsanteil aufgeteilt, während sie zuvor als operativer Aufwand erfasst waren.

Die übrigen Cashflow-Kategorien blieben im Wesentlichen unverändert.

Die Gesellschaft hat ihre finanziellen Verbindlichkeiten (Bankkredite, Wandeldarlehen) dahingehend untersucht, ob diese vertraglichen Bedingungen enthalten, die die Höhe oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme bedingt verändern. Solche Merkmale bestehen nicht.

Konsolidierungsgrundsätze und Angaben zu Beteiligungen

Tz. 42

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Die Einbeziehung von Unternehmen in den Konsolidierungskreis erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“. Danach werden diejenigen Unternehmen vollkonsolidiert, bei denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar Beherrschung ausübt.

Emerald Horizon USA (100%-Beteiligung)

Zum 31. Dezember 2025 umfasst der Konsolidierungskreis eine 100%-Beteiligung an der Emerald Horizon USA. Die Beteiligung wurde im Geschäftsjahres 2025, konkret gegen Ende des Berichtszeitraums, erworben. Aufgrund der vollständigen Anteilsinhaberschaft bestehen sämtliche Stimmrechte sowie die alleinige Möglichkeit zur Steuerung der relevanten Tätigkeiten bei der Konzernmutter, sodass die Voraussetzungen der Beherrschung im Sinne des IFRS 10 erfüllt sind. Das Tochterunternehmen ist daher grundsätzlich in den Konzernabschluss einzubeziehen.

Zum Abschlussstichtag lagen jedoch noch keine Jahresabschlusszahlen des Tochterunternehmens vor. Hintergrund hierfür ist, dass die Gesellschaft erst kurz vor dem Bilanzstichtag erworben wurde und bis zum 31. Dezember 2025 noch keine operative Geschäftstätigkeit aufgenommen beziehungsweise keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder Ergebnisse erzielt hatte. Aus diesem Grund ergaben sich aus der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Ebenso bestanden zum Bilanzstichtag keine Vermögenswerte, Schulden, Umsatzerlöse oder Aufwendungen, die im Rahmen der Konsolidierung zu berücksichtigen gewesen wären. Die Kapitalkonsolidierung nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ war nicht notwendig, da zum Erwerbszeitpunkt keine identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden vorlagen beziehungsweise noch keine abschließende Kaufpreisallokation erforderlich war, ergaben sich keine Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung.

Emerald Horizon Asia Pacific und Emerald Horizon Asia (jeweils 20%-Beteiligungen)

Darüber hinaus hält der Konzern zwei Beteiligungen in Höhe von jeweils 20 % an der Emerald Horizon Asia Pacific Pty Ltd und an der Emerald Horizon Asia SDN. BHD. Bei diesen Beteiligungen handelt es sich nicht um Tochterunternehmen, da weder eine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 noch eine gemeinschaftliche Führung gemäß IFRS 11 vorliegt. Ebenso wird derzeit kein maßgeblicher Einfluss im Sinne des IAS 28 angenommen, da keine über die reine Kapitalbeteiligung hinausgehenden Mitwirkungs- oder Entscheidungsrechte bestehen.

Aufgrund der bestehenden Beteiligungsrechte sowie des angenommenen maßgeblichen Einflusses werden diese Beteiligungen nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ in den Konzernabschluss einbezogen. Die erstmalige Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. In der Folge werden die Beteiligungsbuchwerte entsprechend dem anteiligen Ergebnis sowie den Veränderungen des Eigenkapitals der Beteiligungsunternehmen fortgeschrieben.

Die beiden at-equity einbezogenen Beteiligungsunternehmen haben im Geschäftsjahr Verluste erzielt. Entsprechend wurden die anteiligen Verlustzuweisungen erfolgswirksam berücksichtigt und die Beteiligungsbuchwerte vollständig aufgezehrt. Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Buchwerte der beiden Beteiligungen daher jeweils auf EUR 0. Weitere Verlustanteile wurden nicht erfasst, da der Konzern über die bereits berücksichtigten Beteiligungsbuchwerte hinaus weder rechtliche noch faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist. Insbesondere bestehen keine Patronatserklärungen, Nachschussverpflichtungen, Bürgschaften oder sonstigen Haftungsübernahmen zugunsten der Beteiligungsgesellschaften.

Eine darüberhinausgehende Passivierung von Verpflichtungen war daher nicht vorzunehmen.

Die Gesellschaft erfüllt die Angabepflichten des IFRS 12 „Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen“. Danach sind insbesondere Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen von Beteiligungen an Tochterunternehmen sowie nicht konsolidierten Beteiligungen offenzulegen. Der Konzern macht von den Vorschriften des IFRS 12 Gebrauch und erläutert die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises, die Grundlagen der Beherrschungsbeurteilung sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Beteiligungen. Aufgrund der fehlenden wesentlichen Geschäftstätigkeit des neu erworbenen Tochterunternehmens bestehen zum Bilanzstichtag keine nicht beherrschenden Anteile, keine relevanten Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Zahlungsmitteln innerhalb des Konzerns sowie keine wesentlichen Risiken aus Beteiligungen an strukturierten Unternehmen.

Ebenso lagen keine vertraglichen Verpflichtungen zur Unterstützung konsolidierter oder nicht konsolidierter Unternehmen vor. Änderungen des Konsolidierungskreises werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem die Beherrschung erlangt beziehungsweise verloren wird.

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse aus konzerninternen Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, soweit sie wesentlich sind.

Aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der im Geschäftsjahr erworbenen Tochtergesellschaft ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Eliminierungssachverhalte.

Das Ergebnis aus den beiden at-equity bilanzierten Unternehmen betrug im Geschäftsjahr EUR -225.

Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

- Tz. 45** Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr insgesamt 20,42 (Vorjahr 14,17)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- Tz. 46** Die geopolitischen Konflikte hatten bisher keine negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die steigenden Energiepreise haben den Fokus auf Erneuerbare Energien verstärkt, was sich für die Gesellschaft auf die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen sowie auf die aktuellen Forschungs- und Entwicklungsprojekte positiv auswirkt.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2025 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würden.

Nahestehende Personen

- Tz. 47** Die Gesellschaft hat mit der Qbasis Invest GmbH Vereinbarungen zu marktüblichen Preisen abgeschlossen.

Transaktionen mit Qbasis Invest GmbH	offener Saldo per 31.12.2025	Vergütung 2025 in EUR	Vergütung	Vertragsdauer	Kündigungsfrist
Untermietvertrag	0,00	EUR 6.000	indexgebunden	unbestimmt	3 Monate
Verwaltungsvertrag	0,00	EUR 1.200	in % vom Depotvolumen	unbestimmt	sofort

Organe der Gesellschaft

Tz. 48 Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Florian Wagner, geboren am 18.05.1979, seit 01.09.2025 selbständig
MMag. Philipp Pölzl, geboren am 09.08.1980, Funktion aufrecht bis: 01.09.2025

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Vorsitzender: DI Werner Heinz Bittner, geboren am 11.11.1967, seit 29.08.2022

Stellvertreter: Prof. Dr. Marc Prokop, geboren am 19.09.1968, seit 29.08.2022

Mitglieder: Dr. LL.M. Christian Tuscher, geboren am 25.05.1980, seit 29.08.2022

Mitglieder: Mag. Thomas Strobach, geboren am 25.02.1964, seit 16.09.2025

Für die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Jahr 2025 Vergütungen in Höhe von EUR 56.057 gewährt und ausbezahlt.

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat) gliedert sich wie folgt:

Vergütungen der Mitglieder des Managements	2025	2024
kurzfristig fällige Leistungen	189.411	220.608
Leistungen nach Beendigung	0	0
andere langfristig fällige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung	0	0
anteilsbasierte Vergütungen	0	0
SUMME	189.411	220.608
<i>davon Aufsichtsratsvergütungen</i>	<i>56.057</i>	<i>54.782</i>

Graz, am 27. Mai 2026

Florian Wagner e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum IFRS-Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten IFRS-Konzernabschluss der Emerald Horizon AG, Graz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der IFRS-Konzerngesamtergebnisrechnung, der IFRS-Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der IFRS-Konzernkapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der IFRS-Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Aufrechterhaltung der Going-Concern Prämisse setzt insbesondere voraus, dass die Gesellschaft auch in Zukunft ausreichende, zusätzliche finanzielle Mittel beschaffen kann. Wir weisen auf die Angaben in Tz. 4 des IFRS-Konzernanhangs hin, worin der Vorstand auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Liquiditätsplanung eingeht. Auf Seite 5 des IFRS-Konzernlageberichts werden künftige Finanzierungsquellen angeführt. Sollten die in der Unternehmensplanung vorgesehenen Kapitalmittel nicht zur Verfügung stehen, könnten erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit entstehen. Unser Prüfungsurteil wird diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den IFRS-Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines IFRS-Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der IFRS-Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses IFRS-Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im IFRS-Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des IFRS-Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der IFRS-Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die IFRS-Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum IFRS-Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der IFRS-Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem IFRS-Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem IFRS-Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Wien

27. Mai 2026

extra Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH



Mag. Werner Wolf-Rieger
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.